

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 5. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 05.04.2022

Sitzungstag: Dienstag, den 05.04.2022 von 19:30 Uhr bis 22:30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerzentrum Mittelmühle - Großer Saal

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Friedl, Heike	
GR Krommer, Marianne	
GR Mai, Dennis	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Reinfurt, Holger	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Berberich, Nils	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Elbert, Klaus	entschuldigt
GR Helmstetter, Matthias	entschuldigt
GR Neuberger, Burkhard	entschuldigt
GR Rose, David	entschuldigt
GR Reinmuth, Jörg	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.03.2022**
2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 15.03.2022**
3. **Erneute Beratung und Festlegung der Nachrüstung einer Kühlungsanlage im Bürgerzentrum Mittelmühle**
4. **Bauantrag für Dachgeschossausbau mit Aufzug, Freudenberger Straße 7**
5. **Bauantrag für Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung, Michael-Breunig-Straße 12**
6. **Bauantrag für Erweiterung und Sanierung Wohnhaus, Leipziger Straße 7**
7. **Antrag der CSU-Fraktion auf Verbesserung des bestehenden Bolzplatzes am Spielplatz Trieb (Gelände "Rollschuhplatz") durch Errichtung eines Kleinfeldspielfeldes mit Bande**
8. **Beratung und Festlegung der Benutzungsgebühren im Kindergarten und Kinderkrippe sowie Erlass der Änderungssatzung zur Kindergartensatzung des Marktes Bürgstadt und der Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kinderkrippensatzung des Marktes Bürgstadt**
9. **Informationen des Bürgermeisters**
 - 9.1. **Helfertreffen - Ukrainehilfe**
 - 9.2. **Verlegung des Sitzungstermines**
 - 9.3. **Genehmigungsfreistellung**
10. **Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
 - 10.1. **Attraktivierung Bereich Trödlerhalle und Dietz-Gelände**
11. **Anfragen aus der Bürgerschaft**
- entfällt -

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Annegret Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1.	<u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.03.2022</u>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.03.2022 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

2.	<u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 15.03.2022</u>
-----------	---

Folgender Beschluss aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 15.03.2022 wurde bekanntgegeben:

TOP 6 **Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Bürgstadt;
Vergabe der Gewerke für Fliesenarbeiten, Parkettarbeiten, elastische
Bodenbeläge**

Fliesenarbeiten

Beschluss:

Mit den Fliesenarbeiten wird die Fa. Michael Lamott in Kreuzwertheim mit einem Brutto-Angebotspreis von 5.543,90 € beauftragt.

Parkettarbeiten

Beschluss:

Mit den Parkettarbeiten wird die Fa. Bembe Parkett GmbH & Co. KG in Bad Mergentheim mit einem Brutto-Angebotspreis von 55.913,52 € beauftragt.

elastische Bodenbeläge

Beschluss:

Mit dem Gewerk „Elastische Bodenbeläge“ wird die Fa. Jürgen Winkler in Altenbuch mit einem Brutto-Angebotspreis von 51.934,34 € beauftragt.

3.	<u>Erneute Beratung und Festlegung der Nachrüstung einer Kühlungsanlage im Bürgerzentrum Mittelmühle</u>
-----------	---

Bereits in seiner Sitzung am 18.05.2021 hat der Gemeinderat über die Nachrüstungsmöglichkeiten einer Kühlungsanlage im Bürgerzentrum Mittelmühle beraten.

Hierbei wurde unter vorheriger Hinzuziehung des Ingenieurs für Haustechnik, Herrn Dieter Jeska aus Großheubach, dessen Planungen vorgestellt.

Nach erfolgter Kühllastberechnung für den großen Saal und das Foyer und der damit verbundenen Ermittlung der notwendigen Kälteleistung wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.05.2021 folgendes Konzept vorgestellt:

Foyer (Außenluftkühlung)

Für die Kühlung im Foyer wird die Lüftungsanlage im Dachgeschoss mit einem Kühlregister als Direktverdampfer ausgerüstet. Das Kühlregister wird am Zuluftteil des Lüftungsgerätes installiert.

Die Kältemittelleitungen werden unterhalb des Außenluftkanals bis zur Rückseite des Gebäudes geführt und dort durch den Fußboden in den Zwischendeckenbereich der Toiletten geführt. Dort erfolgt die Durchführung auf die Außenseite des Gebäudes bis zum Außengerät.

Das Außengerät wird zwischen dem Eingang „Kleiner Saal“ und dem Eingang „Jugendraum“ in der Kiesfläche auf ein Fundament gestellt.

Die Kondensatleitung wird parallel zu den Kältemittelleitungen bis zur Mitte des Dachgeschosses geführt und dann abknickend bis in die Falleitung neben der Warmwasserbereitung geleitet.

Damit kann im Sommer über den angeschlossenen Zuluftkanal und die eingebauten Lüftungsgitter gekühlte Außenluft in das Foyer eingebracht werden.

Die Kostenschätzung hierfür beträgt lt. Ingenieurbüro Jeska ca. 35.000,00 €.

Großer Saal (Umluftkühlung)

Für die Kühlung im großen Saal sind zwei autarke Umluftkühlanlagen vorgesehen. Die Anlagen bestehen aus je einem Außengerät und je drei Wandgeräten.

Die Wandgeräte werden an den Längsseiten im Großen Saal oberhalb der Türen installiert (drei Wandgeräte je Seite).

Die Kältemittel- und Kondensatleitungen werden zum größten Teil an den jeweiligen Außenwänden im Schatten der Stahlträger geführt. Damit sind die Leitungen größtenteils unsichtbar.

Das Außengerät an der Längsseite mit dem überdachten Terrassenbereich wird an der Querwand des Vorbaus installiert. Die Kondensatleitung wird an das Fallrohr der Dachentwässerung angeschlossen.

Das Außengerät auf der gegenüberliegenden Seite wird an der Außenwand zwischen der Anfahrtsrampe und der Treppenanlage aufgestellt. Die Kältemittel- und Kondensatleitungen werden durch den Gang hinter den Stahlstützen geführt und durch den Nebenraum durch die Außenwand zum Außengerät geführt.

Eine Ausführung als Direktverdampfer im Lüftungsgerät, wie in der angedachten Anlage im Foyer, ist aufgrund der Gerätekonstruktion und der Luftkanalführung für den Großen Saal technisch nicht möglich.

Die Kostenschätzung hierfür beträgt lt. Ingenieurbüro Jeska ca. 65.000,00.

Nach erstmaliger Beratung in der Sitzung am 18.05.2021 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass vom Fachplaner noch alternative Kühlmöglichkeiten, wie z.B. eine Kältengewinnung über Grundwasserbohrung, technisch geprüft werden sollen.

Des Weiteren verständigte sich der Gemeinderat darauf, dass durch die Außengeräte keine neuerliche Lärmbelästigung für die Anlieger eintreten sollte. Hierzu soll vom Fachplaner geprüft werden, ob die Außengeräte alternativ einen Standort in Richtung Erf erhalten können.

Sollte dies technisch nicht umsetzbar sein, muss zumindest eine Einhausung für die Außengeräte vorgesehen werden.

Bgm. Grün führte aus, dass die Überlegung für Kühlungsgeräte notwendig wurde, da bei Veranstaltungen in den Sommermonaten teilweise eine enorme Wärme in den Räumlichkeiten der Mittelmühle vorherrscht, die dazu führt, dass wiederum Fenster und Türen geöffnet werden, was wiederum zu Lärmbelästigungen führt. Die installierte Dachbeschattung brachte zwar Besserung, reichte jedoch nicht aus.

Deshalb beschäftigte sich der Markt Bürgstadt bereits seit einiger Zeit mit der Installation von Kühlungsanlagen im Großen Saal und Foyer.

Zur Berechnung von notwendigen Installationen wurde der Dipl.Ing. für Haustechnik, Herr Dieter Jeska, Großheubach beauftragt.

Herr Jeska führte aus, dass er für seine Berechnungen auf dem bestehenden Lüftungs- und Kühlungskonzept aufgebaut und auf dieser Grundlage weitergearbeitet hat.

Ergänzend zu den ursprünglichen Planungen, mit den Befürchtungen, dass die notwendigen Außengeräte auf der Vorderseite zu laut für die Anlieger seien, wurde geprüft, ob diese auch erfseitig gestellt werden können. Dies wurde durch seine Berechnungen bestätigt, indem für die notwendigen sechs Innengeräte im Großen Saal ein Außengerät mit den Ausmaßen (BxTxH) 1,24 m x 0,76 m x 1,68 m ausreicht. Die Innengeräte werden jeweils über den Ausgangstüren im Großen Saal installiert. Das Außengerät benötigt bei voller Leistungsaufnahme pro Kühlstunde ca. 12 KW Strom. Die Lautstärke des Außengerätes beläuft sich bei Volllast regulär auf 60 dB(A) bei Einbau eines zusätzlichen Schalldämpfers auf ca. 45 dB(A) und stellt somit kein Lautstärkeproblem für mögliche Anwesen auf der anderen Erfseite dar. Zudem erfolgt der Betrieb nur punktuell.

GR Braun fragte nach der Vorlaufzeit bis die Räumlichkeiten durch die Kühlanlage angenehm gekühlt sind.

Hier führte Herr Jeska aus, dass 30 Minuten auf alle Fälle ausreichen, wobei dies natürlich auch von den Temperaturen abhängig ist. Er stellte heraus, dass die Kühlanlage nicht nur manuell zuschaltbar ist, sondern auch durch ein Innenraumthermostat automatisch gesteuert werden kann.

Die Kühlung für das Foyer ist nach wie vor über die bereits vorgesehene Außenluftkühlung umsetzbar.

Zur Kostenseite führte Herr Jeska aus, dass sich diese für das Foyer mit ca. 35.000,- € brutto darstellen und für den Großen Saal mit ca. 65.000,- € brutto.

Sollte die Kühlung im Großen Saal über Grundwasserbohrung erfolgen, hätte dies Mehrkosten gegenüber der herkömmlichen Methode von ca. 25.000,- € brutto zur Folge. Seiner Meinung nach wird es aufgrund der Betriebszeiten keine Amortisierung des höheren Kostenaufwandes geben, zumal auch die Pflege der Anlage dadurch noch intensiver wird.

Demnach stehen zur Kühlung des großen Saals zwei Varianten zur Sprache:

Variante 1: Kühlung über die Umgebungsluft:

Dabei dient die Außenluft als Kühlung für den Kältemittelkreislauf. Über den Kältemittelkreislauf und die daran angeschlossenen Innengeräte wird die erzeugte Kälte durch Umluftbetrieb in den Saal eingebracht.

Variante 2: Kühlung über Grundwasser:

Dabei wird die Kühlung für den Kältemittelkreislauf dem Grundwasser entzogen. Das Grundwasser wird aus einem Saugbrunnen entnommen, über einen Wärmetauscher geführt und anschließend über einen Schluckbrunnen wieder dem Erdreich zugeführt.

Der weitere Prozess ist identisch zur Variante 1.

Bei beiden Varianten besteht die Möglichkeit, die Kühlungsgeräte auch als zusätzliche Heizung des großen Saals einzusetzen. Die ist aber nur bis max. 24 kW möglich.

2. Bgm. Neuberger stellte fest, dass sich der gemeindliche Einsatz von regenerativen Energieformen nicht immer zwingend rechnen müsse, sondern die Kommune auch eine gewisse Vorreiterstellung hat, wenn auch nicht zu jedem Preis.

GR Balles bezweifelte ebenfalls, dass die relativ geringen Einsatzzeiten der Kühlanlage jemals eine Amortisierung bei der Grundwasserkühlung erfahren und tendierte deshalb eher zur Standardversion.

Bgm. Grün fasste zusammen, dass die Entscheidung, ob eine Kühlanlage in der Mittelmühle installiert wird, außer Frage steht. Fraglich ist nur noch die Art und Weise im Großen Saal, was auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit ist.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Der Nachrüstung einer Kühlungsanlage im Foyer und im Großen Saal im Bürgerzentrum „Mittelmühle“ wird zugestimmt.

Das Ing.Büro Jeska wird mit der Durchführung der Ausschreibung der Außenluftkühlung für das Foyer und der Umluftkühlung für den Großen Saal beauftragt, wobei die Umluftkühlung sowohl herkömmlich, als auch durch Einsatz einer Grundwasserkühlung ausgeschrieben wird. Für die abschließende Entscheidung wird nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Varianten vorgenommen.

4. Bauantrag für Dachgeschossausbau mit Aufzug, Freudenberger Straße 7

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung. Herr Burkhard Neuberger beabsichtigt, an seinem Anwesen Freudenberger 7 das Dachgeschoss auszubauen und ein Treppenhaus mit Aufzug anzubauen. Im rückwärtigen Bereich ist eine Dachterrasse vorgesehen.

Die Hauptdachneigung bleibt unverändert, am Anbau ist ein flach geneigtes Dach geplant.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

5.	<u>Bauantrag für Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung, Michael-Breunig-Straße 12</u>
-----------	--

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Höhenbahnweg“. Die Bauherrn, Alexander und Carina Berberich beantragen die Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung. Als Dachform ist ein Flachdach vorgesehen, die Wandhöhe beträgt dadurch 5,37m.

Der Bebauungsplan sieht Sattel- und Walmdächer vor, die Wandhöhe ist mit 3,75 m festgesetzt.

Von diesen Vorgaben werden Befreiungen beantragt.
Die Stellplätze sind auf dem Grundstück ausgewiesen.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Zum vorliegenden Antrag und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Höhenbahnweg“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

6.	<u>Bauantrag für Erweiterung und Sanierung Wohnhaus, Leipziger Straße 7</u>
-----------	--

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter der Martinskirche“. Herr Mai plant Umbaumaßnahmen am bestehenden Gebäude Leipziger Straße 7. Im ursprünglichen Verkaufsraum der ehemaligen Gärtnerei soll eine Wohnung vorgesehen werden, weiterhin wird hier ein Aufbau für Wohnungen geplant.

Im rückwärtigen und seitlichen Bereich des vorhandenen Gebäudes werden Nebengebäude bzw. Garagen und der Wintergarten abgebrochen und ebenfalls Wohnungen vorgesehen. Insgesamt sind nach den Umbaumaßnahmen sechs Wohnungen vorhanden.

Der rückwärtige Anbau ist eingeschossig mit geneigtem Pultdach geplant. Im Keller sind Garagen vorgesehen.

Weitere Stellplätze befinden sich vor dem Haus, sodass insgesamt 9 Stellplätze auf dem Grundstück vorhanden sind.

Der Anbau im rückwärtigen Bereich überschreitet die noch vorhandene Baugrenze um ca. 4 m. Städtebaulich ist die Überschreitung zu vertreten.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag und der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hinter der Martinskirche“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

7.	<u>Antrag der CSU-Fraktion auf Verbesserung des bestehenden Bolzplatzes am Spielplatz Trieb (Gelände "Rollschuhplatz") durch Errichtung eines Kleinfeldspielfeldes mit Bande</u>
-----------	---

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 20.07.2021 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Antrag auf Errichtung eines Soccer-Court-Platzes am Spielplatz Trieb“ ein nahezu gleich lautender Antrag der CSU-Fraktion behandelt.

Dieser wurde mit 8:5 Stimmen abgelehnt, wobei insbesondere auch fehlende Aussagen zu Immissionsschutz, Öffnungszeiten und Nutzungskonzept als Begründung für die Ablehnung angeführt wurden.

Mit Schreiben vom 22.03.2022 stellte die CSU – Fraktion folgenden Antrag:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen des Gemeinderates,
die anhaltende Corona-Pandemie wurde gerade für unsere Kinder und Jugendlichen zu einer Belastungsprobe. Bolzplätze waren gesperrt, in vielen Bereichen wurde der Vereinssport untersagt. Umso wichtiger ist es, für unsere Kinder und Jugendlichen im Ort, sich in der Freizeit auf öffentlichen Plätzen treffen zu können. Einer der Haupttreffpunkte, durch die Lage mitten im Ort, ist der Rollschuhplatz.
Leider ist der Platz oft aufgrund der Witterung nicht bespielbar, ebenso die Hanglage ist für die Kinder immer wieder eine Herausforderung.
Wir beantragen hiermit, die Errichtung eines Soccer-Court Platzes am bestehenden Bolzplatz am Rollschuhplatz.*

Begründung:

- der Platz wäre für die Kinder ganzjährig bespielbar*
- durch die Umrandung würde der Ball immer im Spielfeld bleiben*
- die schallisolierten Banden machen ein attraktives Spielen möglich*
- der Untergrund würde in jeder Jahreszeit gleichbleibend bespielbar sein (keine Pfützen- und Matschbildung)*
- dieser Platz besteht bereits seit 45 Jahren*

Begründung Standort:

Die in Bürgstadt noch zur Verfügung stehenden Bolzplätze befinden sich alle im Überflutungsbereich des Maines oder der Erf. Aufgrund der Lage wird es dort nicht möglich sein, eine feste Bandenanlage zu errichten. Ein großes Plus für den Rollschuhplatz, ist die Lage Mitte im Ort, hier haben alle Kinder sichere und kurze Wege zum Platz. Die umliegende Wohnbebauung bietet weiterhin die Sicherheit für Kinder, um bei eventuellen Notfällen, schnelle Hilfe zu bekommen.

Zum Standort Sportgelände sei hinzuzufügen, eine Erreichbarkeit mit dem Fahrrad sehen wir kritisch, da die Empfehlung der Polizei (Verkehrswacht) Kinder die noch nicht ihre Fahrradprüfung abgelegt haben, sollten nicht unbeaufsichtigt fahren bzw. am Straßenverkehr teilnehmen.

Nutzungsbedingungen und Spielregeln:

Die Nutzung eines Spielplatzes, bzw. eines dazugehörigen Bolzplatzes ist eingegrenzt bis zu einem Alter von 15 Jahren. Das Spielen von 8 Uhr bis 20 Uhr ist erlaubt. Hier schlagen wir vor, entsprechende Nutzungsbedingungen für das Spielfeld festzulegen:

Montag bis Samstag 9 Uhr bis 20 Uhr.

Sonntag ist die Nutzung des Spielfeldes untersagt.

Wollen mehrere Gruppen spielen, ist ein Wechsel im jeweiligen 15-Minuten-Rhythmus vorzunehmen. Insbesondere jüngere dürfen nicht benachteiligt werden.

*Folgendes zur Erbauung des Platzes hatten wir bereits im Antrag im Juli 2021 benannt:
„Im Jahr 2006 wurde in einer Kampagne des deutschen Fußballbundes eintausend Soccer-Court-Plätze in ganz Deutschland errichtet. Als Beispiel dient hier der Platz an der Grundschule in Miltenberg, hier ist ein Platz der Firma Soccer Ground GmbH gebaut worden. Diese Firma ist im Bereich der Kleinspielfelder in Deutschland Marktführer und ihre Anlagen entsprechen allen DIN-Normen und TÜV Sicherheitsanforderungen. Auch deshalb hat der DFB damals diesen Hersteller für seine Aktion gewählt.*

Dem uns vorliegenden Angebot für den Soccer Platz „Classic“, wie er auch in Miltenberg und Niedernberg erbaut wurde, betragen die reinen Errichtungskosten ohne die Vorbereitung des Unterbaus, rund 45 000 Euro. Hierzu kommen noch die Kosten für den Unterbau (ca. 15 000-20 000 Euro).

Im Rahmen der Ferienspiele würde der CSU Ortsverband Bürgstadt für das Ausgraben der Fläche/Muttererde und deren Abtransport aufkommen. Im letzten Jahr hatte sich bereits die Firma Kieswerk Weber an unseren Ferienspielen finanziell beteiligt. Hier hat sich nach Rücksprache die Firma Weber bereit erklärt, Schotter und Splitt Material für den Unterbau dieser Maßnahme zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren steht das Büro Johann & Eck für das Aufmaß der Fläche sowie die Erstellung eines Bauantrags und ggf. einer B Plan Änderung kostenneutral zur Verfügung.

Als weiteren Unterstützer kommt noch der Sponsoren Fonds der Ehemaligen RV Bürgstadt hinzu. Bei Realisierung des Projektes würden hier noch 3000 € beigesteuert werden.

Nutzen wir diese Unterstützungsangebote zur finanziellen Entlastung und geben den Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinde eine weitere Möglichkeit zur Ertüchtigung von Geist und Körper.

Mit freundlichen Grüßen

*Max-Josef Eck
3. Bürgermeister
Ortsvorsitzender CSU*

*Burkhard Neuberger
Fraktionsvorsitzender*

Aus rechtlicher Sicht ist zu diesem Antrag festzustellen, dass für die Umsetzung des Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Scherräcker-Kringelgraben“ zwingend ein Bauantrag mit einer detaillierten Immissionsprognose notwendig ist, zumal sich der geplante Standort in einem Wohngebiet befindet.

Bgm. Grün begrüßte zunächst grundsätzlich die Initiative im Sinne der Bürgstadter Kinder und Jugendlichen. Einzig der Standort Rollschuhplatz könnte aufgrund der ausgehenden Immissionen vom Soccerplatz zu Problemen führen, sodass dies seiner Meinung nach vorher abzuklären wäre.

Aus der Bau- und Umweltausschusssitzung informierte Bgm. Grün, dass man dort als alternativen Standort die Wiesenfläche am Erfthalbad (Ausweichparkplatz neben dem Ing.Büro Johann und Eck) ins Gespräch gebracht hatte, da von einigen Räten dort die immissionschutzrechtlichen Störungen auf die Nachbarschaft als geringer angesehen wurde.

Bgm. Grün wies jedoch darauf hin, dass dort durchaus Probleme mit dem Hochwasser bestehen, nachdem diese Fläche bei starkem Erfhochwasser flächenmäßig überschwemmt ist.

Die Überschwemmungsgefahr bestätigte auch 3. Bgm. Eck. Zur Verringerung der Lärmstörungen am Rollschuhplatz durch die Socceranlage ließe sich evtl. Aufsichtspersonal einsetzen, die die festgesetzten Spielzeiten kontrollieren.

GR Reinfurt wünschte zu bedenken, dass der Rollschuhplatz eine „Kessellage“ einnimmt mit der Konsequenz, dass sich Lärmentwicklungen als problematisch herausstellen können.

GR Sturm erinnerte daran, dass weiterhin der Bolzplatz am Rollschuhplatz aufgrund des Bodenaufbaus und der vorhandenen Staunässe sowie Pfützenbildung 80 % des Jahres nicht bespielbar wäre.

GR Berberich unterstützte die Idee zur Errichtung einer Socceranlage, befand jedoch den Standort Rollschuhplatz als weniger optimal und brachte den Hartplatz an der Schule als Standort für eine Socceranlage ins Gespräch.

Hier wurde jedoch entgegnet, dass zum einen der Hartplatz für den Schulbetrieb, insbesondere auch für die Mittagsbetreuung und den offenen Ganztagsbetrieb benötigt wird und zum anderen im Anschluss auch für die Jugendlichen als Bolzplatz sowie für den Vereinssport geöffnet ist.

Zusammenfassend schlug Bgm. Grün vor, zunächst die Errichtung aus immissionsschutzrechtlicher Sicht zu prüfen, bevor das formelle baurechtliche Verfahren eingeleitet wird.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Dem Antrag der CSU-Fraktion auf Verbesserung des bestehenden Bolzplatzes am Spielplatz „Trieb“ durch Errichtung eines Kleinfeldspielfeldes mit Bande wird grundsätzlich nähergetreten, wobei vor einer abschließenden Standortentscheidung die immissionsschutzrechtlichen Aspekte abgeklärt werden sollen, inwieweit eine solche Anlage dort genehmigungsfähig wäre.

Die Nutzung der Anlage wird für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren zugelassen.

Die Nutzungszeit soll von Montag bis Samstag im Zeitfenster von 9.00 bis 20.00 Uhr liegen, sonntags erfolgt keine Nutzung des Spielfeldes.

Zudem soll das Thema Immissionsschutz und Wasserrecht auch am angedachten Alternativstandort in der Erfstraße vorab geprüft werden.

8.	<u>Beratung und Festlegung der Benutzungsgebühren im Kindergarten und Kinderkrippe sowie Erlass der Änderungssatzung zur Kindergartensatzung des Marktes Bürgstadt und der Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kinderkrippensatzung des Marktes Bürgstadt</u>
-----------	---

Die Gebühren für Kindergarten und Krippe wurden zuletzt zum 01.09.2016 angepasst. In der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021 wurde über eine Gebührenanpassung vorab beraten. Mit diesem Ergebnis wurde der Elternbeirat von Kindergarten und Krippe daraufhin über die geplante Gebührenanpassung informiert.

Im Weiteren wird die Gebührenanpassung für Kindergarten und Krippe im Einzelnen vorgestellt:

8.1. Kindergarten:

Die Kindergartengebühr beträgt derzeit 70,00 €, als Sockelbetrag, für eine Buchungszeit von 4 Stunden. Mit inbegriffen sind 8,00 € Spielgeld. Jede weitere gebuchte Stunde kostet 10,00 €.

In den Kalenderjahren 2018 bis 2020 wurde durchschnittlich eine jährliche Kostenunterdeckung von ca. 430.000,00€ erzielt.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden im Landkreis Miltenberg, wie z. B. Miltenberg (Sockelbetrag 100,00 € für 5 Stunden, jede weitere Stunde 20,00 €), Großheubach (Sockelbetrag 80,00€ für 4 Stunden, jede weitere Stunde 5,00 €) oder Stadtprozelten (84,00 € für 4 Stunden, jede weitere Stunde 13,50 €) zeigt, dass der Markt Bürgstadt derzeit unter dem Durchschnitt liegt.

Nach weiteren Kalkulationen wäre folgender Vorschlag der Verwaltung zu einer Kostenanhebung auf 90,00 € für den Sockelbetrag (einschließlich des Spielgeldes) und 12,00 € je weiterer gebuchter Stunde zu beraten. Das Spielgeld würde sich ebenfalls um 2,00 € auf 10,00 € erhöhen. Die monatliche Kostenunterdeckung würde sich durch die vorgeschlagene Gebührenerhöhung etwas verringern.

Im Jahr 2020 lag die durchschnittlich gebuchte Stundenzahl pro Kind bei 6,44 Stunden am Tag, man kann in der Zukunft von einem weiteren Anstieg ausgehen. Im Weiteren wird von einer Buchungszeit vom 7 h ausgegangen.

	alte Gebühr	neuer Gebührevorschlag
Sockelbetrag	70,00 €	90,00 €
+ 3 Stunden Zubuchung	30,00 €	36,00 €
Monatliche Gebühr	100,00 €	126,00 €

Für jedes Kind, welches ab dem dritten Lebensjahr im Kindergarten ist, wird eine staatliche Förderung nach dem Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), in Höhe von max. 100,00 € im Monat, an die Gemeinde gezahlt. Demnach müsste eine Familie, je Kind, welches 7 Stunden am Tag im Kindergarten ist nur 26,00 € im Monat selbst zahlen.

Die Kostenstaffelung bis zur Maximalbuchungszeit von 10 Stunden je Tag würde sich bei der Gebührenerhöhung wie folgt gestalten:

Mindestbuchungsbetrag (Sockelbetrag)	4 Stunden	90,00 €
Buchungsbetrag bei insgesamt	5 Stunden	102,00 €
	6 Stunden	114,00 €
	7 Stunden	126,00 €
	8 Stunden	138,00 €
	9 Stunden	150,00 €
	10 Stunden	162,00 €

Durch die Gebührenerhöhung könnte unter der Annahme von gleichbleibenden Ausgaben, bei einer täglichen Buchungszeit von 7 Stunden, die durchschnittliche Kostenunterdeckung je Kind um 24,00 € im Monat bzw. um 320,00 € im Jahr gesenkt werden. (Die Durchschnittszahlen für das Rechenbeispiel wurden auf der Grundlage der Zahlen aus dem Kalenderjahr 2020 gezogen.)

Bei der Verringerung der Kostenunterdeckung, wurde die Erhöhung des Spielgeldes nicht mit inbegriffen. Das monatlich gezahlte Spielgeld wird dem Kindergarten direkt gutgeschrieben, damit Bastelmaterialien und ähnliches schnell und unbürokratisch beschafft werden kann. Aus dem dafür geführten „Haushaltsbuch“ des Kindergartens ist ersichtlich, dass die 8,00 € je Kind im Monat nicht mehr ausreichen.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Der Markt Bürgstadt beschließt die Gebührenanpassung im Kindergarten wie folgt vorzunehmen:

Sockelbetrag (für 4 Stunden je Tag)	90,00 €
darin enthaltenes Spielgeld	10,00 €
Zubuchungsbetrag je weitere Stunde	12,00 €

Ebenso beschließt der Markt Bürgstadt auf Grundlage des Art. 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG) die Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtung des Marktes Bürgstadt wie folgt:

Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtung des Marktes Bürgstadt § 1

§ 11 Abs. 1 bis 3 der Kindertageseinrichtung erhält folgende Fassung.

Benutzungsgebühren

Der Markt Bürgstadt erhebt für die Benutzung seines Kindergartens folgende monatliche Gebühren:

- (1) Mindestbuchungszeit (Sockelbetrag) 90,00 Euro
- (2) Zubuchungsbetrag je Stunde 12,00 Euro

Mindestbuchungszeit (Sockelbetrag)	4 Stunden	90,00 Euro
Buchungszeit bei insgesamt	5 Stunden	102,00 Euro
	6 Stunden	114,00 Euro
	7 Stunden	126,00 Euro
	8 Stunden	138,00 Euro
	9 Stunden	150,00 Euro
	10 Stunden	162,00 Euro

(3) Spielgeld und Verzehrgeld in Höhe von 10,00 Euro sind in der Benutzungsgebühr bereits enthalten.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

8.2. Kinderkrippe:

Die Kinderkrippengebühr beträgt derzeit 104,00 €, als Sockelbetrag, für eine Buchungszeit von 2 Stunden. Mit inbegriffen sind 10,00 € Spielgeld. Jede weitere gebuchte Stunde kostet 14,00 €.

In den letzten drei Jahren wurde durchschnittlich eine jährliche Kostenunterdeckung von ca. 184.000,00 € erzielt.

Im Vergleich mit anderen Landkreisgemeinden, liegt der Markt Bürgstadt auch hier unter dem Durchschnittswert. In Eichenbühl beispielsweise liegt der Sockelbetrag bei 120,00 € bei 3 Stunden, jede weitere Stunde kostet 12,00 €, in Klingenberg liegt der Sockelbetrag bei 158,50 € für 4 Stunden, jede weitere Stunde kostet 13,00 €.

Verwaltungsseitig wird eine Kostenanhebung auf 126,00 € für den Sockelbetrag (einschließlich des Spielgeldes) und 18,00 € je weiterer gebuchter Stunde vorgeschlagen. Das Spielgeld erhöht sich hier von 10,00 € auf 16,00 €.

Im Bereich des Spielgeldes in der Kinderkrippe kommt es aufgrund gestiegener Lebensmittelpreise zu einer Erhöhung um 6,00 €. In der Kinderkrippe, wird das Frühstück nicht von den Eltern mitgegeben, sondern ebenfalls vom Spielgeld getragen. Der Kindergartenleitung ist es hierbei wichtig, frische, regionale und gesunde Lebensmittel anzubieten.

Im Jahr 2020 lag die durchschnittlich gebuchte Stundenzahl pro Kind bei 5,34 Stunden, von einem Anstieg an täglichen Buchungszeiten kann künftig ausgegangen werden, so dass im Weiteren von einer Buchungszeit von 6 h ausgegangen wird.

	alte Gebühr	neuer Gebührevorschlag
Sockelbetrag	104,00 €	126,00 €
+ 4 Stunden Zubuchung	56,00 €	72,00 €
Monatliche Gebühr	160,00 €	198,00 €

Eine generelle staatliche Fördermaßnahme für jedes einzelne Kind gibt es im Krippenbereich nicht, Eltern können unter gewissen Voraussetzungen, z.B. durch geringes Einkommen, diese für sich beantragen.

Die Kostenstaffelung bis zur Maximalbuchungszeit von 10 Stunden je Tag würde sich bei der Gebührenerhöhung wie folgt gestalten:

Mindestbuchungsbetrag (Sockelbetrag)	2 Stunden	126,00 €
Buchungsbetrag bei insgesamt	3 Stunden	144,00 €
	4 Stunden	162,00 €
	5 Stunden	180,00 €
	6 Stunden	198,00 €
	7 Stunden	216,00 €
	8 Stunden	234,00 €
	9 Stunden	252,00 €
	10 Stunden	270,00 €

Durch die Gebührenerhöhung könnte unter der Annahme von gleichbleibenden Kosten, bei einer täglichen Buchungszeit von 6 Stunden, die durchschnittliche Kostenunterdeckung je Kind um 32,00 € im Monat bzw. um 384,00 € im Jahr gesenkt werden. (Die Durchschnittszahlen für das Rechenbeispiel wurden auf der Grundlage der Zahlen aus dem Kalenderjahr 2020 gezogen.)

Bei der Verringerung der Kostenunterdeckung, wurde die Erhöhung des Spielgeldes nicht mit inbegriffen. Das monatlich gezahlte Spielgeld wird der Kinderkrippe direkt gutgeschrieben, damit das Frühstück sowie Bastelmaterialien und Ähnliches schnell und unbürokratisch beschafft werden können. Aus dem dafür geführten „Haushaltsbuch“ der Kinderkrippe ist ersichtlich, dass die 10,00 € je Kind im Monat nichtmehr ausreichen, vielmehr ausschließlich die Kosten des Frühstücks decken.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Der Markt Bürgstadt beschließt die Gebührenanpassung in der Kinderkrippe wie folgt vorzunehmen:

Sockelbetrag (für 2 Stunden je Tag)	126,00 €
darin enthaltenes Spielgeld	16,00 €
Zubuchungsbetrag je weitere Stunde	18,00 €

Ebenso beschließt der Markt Bürgstadt auf Grundlage des Art. 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG) die Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kinderkrippensatzung des Marktes Bürgstadt wie folgt:

Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Kinderkrippensatzung

§ 1

§ 5 Abs. 1 bis 3 der Gebührensatzung zur Kinderkrippensatzung erhält folgende Fassung.

Benutzungsgebühren

§ 5 Der Markt Bürgstadt erhebt für die Benutzung seiner Kinderkrippe folgende monatliche Gebühren:

- (1) Mindestbuchungszeit (Sockelbetrag) 126,00 Euro
- (2) Zubuchungsbetrag je Stunde 18,00 Euro

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	2 Stunden	126,00 €
	3 Stunden	144,00 €
	4 Stunden	162,00 €
	5 Stunden	180,00 €
	6 Stunden	198,00 €
	7 Stunden	216,00 €
	8 Stunden	234,00 €
	9 Stunden	252,00 €
	10 Stunden	270,00 €

- (3) Im Sockelbetrag sind 16,00 Euro für Spiel- und Verzehrgeld enthalten.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

9.	<u>Informationen des Bürgermeisters</u>
-----------	--

9.1.	<u>Helfertreffen - Ukrainehilfe</u>
-------------	--

Bgm. Grün erinnerte daran, dass am Mittwoch, den 06.04.2022 um 19.00 Uhr in der Mittelmühle eine Informationsveranstaltung für interessierte Helfer anlässlich der Ukrainekrise stattfindet.

9.2.	<u>Verlegung des Sitzungstermines</u>
-------------	--

Es wurde informiert, dass die für den 31.05. geplante Gemeinderatssitzung auf Dienstag, den 24.05. vorgezogen wird.

9.3.	<u>Genehmigungsfreistellung</u>
-------------	--

Es wurde informiert, dass für das Bauvorhaben „Neubau eines Balkons, Bürgstadt, Königsberger Straße 23“ eine Genehmigungsfreistellung erteilt wurde.

10.	<u>Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat</u>
------------	--

10.1.	<u>Attraktivierung Bereich Trödlerhalle und Dietz-Gelände</u>
--------------	--

2. Bgm. Neuberger informierte, dass in Abstimmung mit Verwaltung, Bauhof, OGV, HGV und Otto Reichert die Umgriffe um die Trödlerhalle und Dietz-Gelände mit geringem finanziellem Aufwand attraktiver gestaltet und aufgewertet werden. Die Fensterbereiche der Trödlerhalle werden teilweise mit Bildern auf Holzplatten versehen und teilweise im Rahmen eines Kunstprojektes von der Schule gestaltet. Der Außenbereich am Dietz-Gelände soll Pflanzbeete mit einer neuen Umzäunung erhalten und als Ruheoase dienen. Er vertrat die Meinung, dass hierdurch eine gewisse Aufwertung der alten Gebäude erfolgt, wissend, dass bei möglicher Nutzungsänderung diese wieder hinfällig wären.

Bgm. Grün lobte die gute Idee und die federführende Umsetzung durch den 2. Bürgermeister.

11.	<u>Anfragen aus der Bürgerschaft</u> <u>- entfällt -</u>
------------	---

-entfällt-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung